



Erhalt Baumbestand

Variante 1

Baumschutzsatzung (Überlingen, Konstanz, Ravensburg)

Fachpersonal in der Umsetzung erforderlich (Kontrolle, Befreiungen, ggf. auch mit externem Partner)

Variante 2:

Festsetzung bestimmter Bäume zum Erhalt (Nachpflanzung bei Abgang)

Schutz der Bäume im Baubetrieb (DIN 18920 / RAS LP4)

auch Erhalt wichtiger Heckenstrukturen möglich!

Durchgrünung des Ortskerns / klimaresilienter Ortskern

- Erhalt wertvoller Grünflächen (Festsetzung als Grünfläche)
- Erhalt und Entwicklung von privaten Grünfläche

- Pflanzung von standortgerechten Bäumen (z.B. je 150-300m² Freifläche/Grundstücksfläche ist je ein Baum gemäß Pflanzliste zu pflanzen, Mindestgröße 16-18)
- Eingrünung Stellplätze: je 4-8 Stellplätze ist ein Baum zu pflanzen
- Verwendung offenerporiger Beläge (Rasengitter, Sickerpflaster, Drainpflaster, Schotterrasen etc.)

Durchgrünung des Ortskerns / klimaresilienter Ortskern

- Dachbegrünung (Flachdächer bei Nebengebäuden, Begrünung ab einer Fläche von 10m² bis zu einer Neigung von 15°)
- Überdeckung von Tiefgaragen (Mindestüberdeckung von 50-100 cm, Strauchpflanzungen ab 60 cm möglich, Bäume ab 100 cm)
- Fassadenbegrünung (bei Fensterlosen Fassaden ab einer bestimmten Größe (z.B. Abstand der Fenster > 5 oder 7 m oder ab 50 m² fensterloser Fassadenfläche)

Umgang mit Regenwasser

- Festsetzung einer max. Einleitungsmenge Regenwasser pro m² Grundstücksfläche
- Sickermulden / Retentionsmulden
- Zisternen (Empfehlung)
- Verzicht auf Eindeckung der Dächer aus unbeschichtetem Metall

Artenschutz und Biodiversität

- Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit von Vögeln und der Fledermaus-Sommerquartierszeit
- Reduktion von Lichtemissionen (Lichtfarbe, Bewegungs- und Zeitsteuerung)
- Bauliche Vermeidung von Transparenzsituationen und von großflächig spiegelnden Glasscheiben (Empfehlung)
- Nisthilfen an Gebäuden (Empfehlung)
- Kleintierfreundliche Einzäunung (10 cm über dem Boden | Durchschlupf für Igel etc.)

Freiraumgestaltung | Landschaftsbild

- Aussagen zu Einfriedungen, Gestaltung von Mauern, Hangsicherungen etc.
- Ortsrandeingrünung

- Freiflächengestaltungsplan (ab vier Wohneinheiten vorzulegen)

